

Oschmann, Daniel (STMUV)

Von: Präsidentin | BLTK <praesidentin@bltk.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. September 2024 21:09
An: Oschmann, Daniel (STMUV)
Cc: Höfer, Christine, Dr. (StMUV)
Betreff: Einführung einer gesetzlichen Landtierarztquote; Verbandsanhörung; Stellungnahme BLTK

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir begrüßen die Initiative für eine Landtierarztquote und damit ein Alleinstellungsmerkmal für Bayern.

Wir erlauben uns nach Durchsicht des Entwurfes folgende Anmerkungen:

Fehlende Konkretisierung der Tätigkeit:

Die im Gesetz beschriebene Voraussetzung, dass Bewerber/-innen „nach dem Abschluss ihrer Ausbildung für mindestens zehn Jahre in einem bayerischen Bedarfsgebiet als Nutztierärztin oder Nutztierarzt zu arbeiten

haben“ ist für uns, insbesondere für eine Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung incl. der Gewährleistung eines Notdienstes, zu unkonkret.

Wir bitten daher um Ergänzung des Gesetzestextes:

Tätigkeit entweder als niedergelassener, freiberuflicher Tierarzt/Tierärztin in eigener Praxis oder als angestellter Tierarzt/Tierärztin bei einem niedergelassenen Tierarzt/Tierärztin

Wirksamkeit der Landtierarztquote:

Diese Maßnahme greift erst nach frühestens 6 Jahren.

Für eine flächendeckende Versorgung mit Notdienst sind jedoch bereits jetzt weitere Maßnahmen zu ergreifen

und v.a. sind die notwendigen Rahmenbedingungen für die niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzte zu schaffen, die in den letzten Jahren die Nutztierpraxis uninteressant gemacht haben,

z.B. steigender Bürokratieaufwand, Konkurrenz der landwirtschaftlichen

Selbsthilfeeinrichtungen, die seit Jahren und auch aktuell kurative Tätigkeiten erheblich vergünstigt durchführen,

Arbeitszeitgesetz u.v.m..

Eine Anstellung in Nutztierpraxen ist folglich nur möglich, wenn die derzeit existierenden Freiberufler entsprechend unterstützt werden, dass sie bis in 6 Jahren noch existieren und noch weitere 10 Jahre „durchhalten“, da die Vertragsstrafe für Bewerberinnen und Bewerber 250 000 € beträgt.

Dieser Betrag ist aus unserer Sicht zu hoch.

Voraussetzungen Weiterbildung Fachtierarzt und Dissertation:

In den uns bekannten Bedarfsgebieten gibt es nahezu keine Weiterbildungsstätten für Rind und Schwein.

Bezüglich Dissertation auf dem Gebiet Rind und Schwein haben wir Informationen der LMU, dass externe Dissertationen massiv eingeschränkt sind. Eine Umsetzung ist daher schwer durchführbar.

Um aktuell und aufgrund der akuten (Not-)situation junge Nutztierärztinnen/-tierärzte zu gewinnen, erachten wir aus unserer Sicht u.a. eine Niederlassungsprämie für Absolventen/Absolventinnen von deutschen Universitäten für erforderlich.

Für die Gewährleistung des Notdienstes ist es u.E. dringend erforderlich, dass arbeitswilligen Tierärztinnen und Tierärzten anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit eine Flexibilisierung

auf eine Höchstwochenarbeitszeit unbürokratisch zugestanden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Iris Fuchs

Präsidentin

Bayerische Landestierärztekammer
Bavariastr. 7 a
80336 München
Telefon: 0 89 - 21 99 08 – 0
Telefax: 0 89 - 21 99 08 - 33
E-Mail: praesidentin@bltk.de

SAVE THE DATE:

32. Bayerische Tierärztetage 5. – 7. Juni 2025 in Bamberg

Tierärzteschaft:
Garanten für Schutz von Tier, Mensch und Umwelt



Diese Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat/die richtige Adressatin sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender beziehungsweise die Absenderin und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.
Beachten Sie zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unsere [Datenschutzerklärung](#).

Von: Oschmann, Daniel (STMUV) <Daniel.Oschmann@stmuv.bayern.de>

Gesendet: Donnerstag, 25. Juli 2024 09:34

An: gassner@bpt-bayern.de; LbT-Bayern@gmx.de; Kontakt@BayerischerBauernVerband.de; dekanat08@lmu.de;
Bayerischer Landkreistag (info) <info@bay-landkreistag.de>; Bayerischer Städtetag (post) <post@bay-staedtetag.de>; Kontakt | BLTK <Kontakt@bltk.de>

Cc: Rechtsfragen Gesundheitlicher Verbraucherschutz (StMUV) <recht-gesv@stmuv.bayern.de>; Grundsätze Gesundheitlicher Verbraucherschutz (StMUV) <grundsaeetze-gesv@stmuv.bayern.de>

Betreff: Einführung einer gesetzlichen Landtierarztquote; Verbandsanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügtes Schreiben nebst Anlagen übermitteln wir mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit besten Grüßen

Daniel Oschmann, LL.M. (Stellenbosch University)

Referat 42

Rechtsfragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
und des Veterinärwesens

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Tel.: +49 (89) 9214-3592, Fax.: +49 (89) 9214-2313

E-Mail: daniel.oschmann@stmuv.bayern.de

Funktionspostfach: recht-gesv@stmuv.bayern.de

<http://www.stmuv.bayern.de>



Bitte prüfen Sie, ob Sie diese Mail wirklich ausdrucken müssen. Sparen Sie Papier, Toner und Strom.